

4.7 Erklärung zum Corporate Finance Codex (CFC)

Wir versichern,

- dass die Auswahl der Forschungseinrichtung(en), an die öffentliche Fördergelder weitergeleitet werden, weder generell noch in Einzelfällen an die Mitgliedschaft bei der Forschungsvereinigung geknüpft ist,
- dass die Forschungseinrichtungen ihren Mitgliedsbeitrag nicht aus öffentlichen Fördermitteln bestreiten*,
- dass sämtliche öffentliche Fördergelder ungekürzt an die ausgewählte(n) Forschungseinrichtung(en) weitergeleitet werden,
- dass sämtliche, laufende wie außergewöhnliche Betriebskosten der Forschungsvereinigung aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen seitens der Mitglieder oder interessierter Dritter sowie ggf. aus Einnahmen im Rahmen eines Zweckbetriebs (z.B. aus einem eigenen Forschungsbetrieb oder aus eigenen Weiterbildungsveranstaltungen) oder im Rahmen eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs gedeckt werden.
- dass keine mit dem Projekt in Zusammenhang stehende Sonderzuwendungen der Forschungseinrichtungen vereinnahmt wurden bzw. werden.
- dass die das Vorhaben durchführende(n) Forschungseinrichtung(en) nicht zur Zahlung eines (verdeckten) Entgelts verpflichtet sind oder werden. Als verdecktes Entgelt gilt dabei insbesondere die Verpflichtung der Forschungseinrichtung(en) zur Einwerbung von Industriemitteln für die Forschungsvereinigung, soweit es sich hierbei nicht um vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft im Sinne der Richtlinie über die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung vom 10. August 2017 handelt.

* Diese Erklärung betrifft die Forschungseinrichtungen, die laut Antrag am Vorhaben beteiligt sein werden und Mitglied der antragstellenden Forschungsvereinigung sind. Der in einem solchen Fall ggf. an die Forschungsvereinigung zu zahlende Mitgliedsbeitrag darf nicht aus öffentlichen Fördermitteln aus der Projektförderung (z.B. im Rahmen der IGF) bestritten werden.